

Rettungskette – Zusammenwirken von Ersthelfern und Rettungsdienst

Der Begriff „Rettungskette“ hebt die Bedeutung von „Erster Hilfe“ durch medizinische Laien hervor. Wenn insbesondere die ersten Glieder der Kette – Hilfsmaßnahmen durch Ersthelfer – gut ineinander greifen, können Patienten durch die folgenden Glieder, wenn sie den Händen von professionellem Rettungsdienstpersonal übergeben werden, adäquat versorgt werden. Daher ist eine **Ersthelferausbildung unerlässlich**, denn schließlich kann jeder in die Lage geraten, spontan die Aufgaben der ersten Glieder der Rettungskette übernehmen zu müssen.

An dieser Stelle sei auch auf § 323 c des Strafgesetzbuches (StGB) hingewiesen, in dem die allgemeine Hilfe für jedermann festgelegt ist: „Unterlassene Hilfeleistung: Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“

Gemäß § 19 der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr – Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) – ist für viele Fahrerlaubnisklassen zumindest die Teilnahme an einer Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen, wenn nicht sogar eine Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe verpflichtend.

Rettungskette



1. Glied: Absichern/Eigenschutz

Nachdem vom Ersthelfer ein medizinischer Notfall erkannt wurde, müssen zunächst die Unfallstelle abgesichert (bei Verkehrsunfällen z. B. durch Warnblinkanlage und Warndreieck in ausreichendem (!) Abstand zum Unfallort) und zugleich Maßnahmen für die eigene Sicherheit (z. B. durch Warnweste und Schutzhandschuhe) ergriffen werden. Wie dies im Einzelfall am besten geschehen kann, ist situationsabhängig. Entsprechende Informationen werden in Erste-Hilfe-Kursen vermittelt.

2. Glied: Notruf/Sofortmaßnahmen

Notruf und lebensrettende Sofortmaßnahmen sind ein weiterer Teil der „Ersten Hilfe“. Die entsprechenden Maßnahmen zum Erhalt der Vitalfunktionen, die im Anschluss an das 1. Glied und gegebenenfalls die Rettung des Unfallopfers (z. B. durch Herausholen eines Ertrinkenden aus dem Wasser) folgen, sind ebenfalls Inhalt von Erste-Hilfe-Kursen. Hierunter fallen z. B. Freimachen der Atemwege, stabile Seitenlage, Herz-Lungen-Wiederbelebung, Erstdefibrillation und Druckverbände.

Parallel zur Erstversorgung oder zumindest in unmittelbarem Anschluss daran ist ein Notruf abzusetzen.

3. Glied: Weitere Erste Hilfe

Nach Alarmierung des Rettungsdienstes muss bis zu dessen Eintreffen am Notfallort der Patient entsprechend seines Zustandes weiter versorgt werden. Auch hierzu werden verschiedenste Maßnahmen (Wundversorgung, weitere Durchführung der lebensrettenden Sofortmaßnahmen) in Erste-Hilfe-Kursen demonstriert und praktisch geübt.

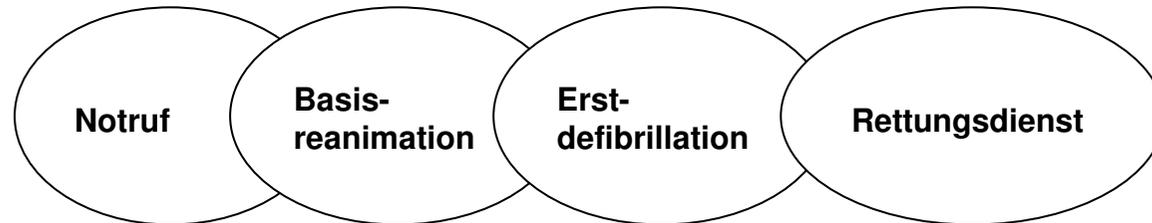
4. Glied: Rettungsdienst

Bei der Übergabe des Patienten an das professionelle Rettungsdienstpersonal wird dieses in der Regel die Ersthelfer um weitere Hilfe oder zumindest um entsprechende Auskünfte über den Unfallhergang, das bisherige Verhalten/den bisherigen Zustand des Patienten und die bereits ergriffenen Hilfsmaßnahmen bitten.

5. Glied: Krankenhaus

Nach professioneller Versorgung des Patienten am Einsatzort wird dieser regelmäßig vom Rettungsdienst in das nächstliegende geeignete Krankenhaus zur weiteren Behandlung transportiert.

Der sogenannte „plötzliche Herztod“ aufgrund Herzstillstand ist eine häufige Todesursache. Hier kommt als ergänzende Darstellung für die Einbindung der bereits vielerorts auch medizinischen Laien ermöglichten Automatisierten Externen Defibrillation (AED) folgendes viergliedriges Modell einer Überlebenskette zum Tragen:



1. Glied

Das erste Glied beinhaltet das Erkennen der Notfallsituation (z. B. Kammerflimmern) und den Notruf.

2. Glied

Anschließend erfolgt die Basisreanimation (Herz-Lungen-Wiederbelebung).

3. Glied

Das dritte Glied umfasst eine möglichst frühzeitige Defibrillation („Automatisierte Externe Defibrillation“) sowie die weitere Durchführung der Basisreanimation.

4. Glied

An vierter Stelle der Kette steht die die weitergehende Versorgung des Patienten durch den professionellen Rettungsdienst.